# Informationsschreiben – Begegnungszone

Liebe Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer
Die Begegnungszone dient der sicheren und gleichberechtigten Nutzung des öffentlichen Raums durch Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende sowie Motorfahrzeuge. Damit alle Verkehrsteilnehmenden sicher unterwegs sind, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten.

## Was gilt in einer Begegnungszone?

### Höchstgeschwindigkeit
In der Begegnungszone gilt eine **Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h**. Die Geschwindigkeit ist den jeweiligen Verkehrs- und Sichtverhältnissen anzupassen.

### Vortritt
Fussgängerinnen und Fussgänger dürfen die Fahrbahn auf ihrer ganzen Breite benutzen und haben gegenüber Fahrzeugen Vortritt. Sie dürfen den Fahrzeugverkehr jedoch nicht unnötig behindern.

### Parkieren
Das Parkieren ist **ausschliesslich auf den signalisierten Parkfeldern** erlaubt. Das Abstellen von Fahrzeugen ausserhalb der markierten Parkflächen ist nicht gestattet.

### Rücksichtnahme
Alle Verkehrsteilnehmenden sind zu besonderer Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet. Aufgrund der gemeinsamen Nutzung des Verkehrsraums ist jederzeit mit querenden Fussgängerinnen und Fussgängern, spielenden Kindern oder Velofahrenden zu rechnen.

### Ziel der Begegnungszone
Begegnungszonen erhöhen die Verkehrssicherheit, verbessern die Aufenthaltsqualität und fördern ein rücksichtsvolles Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden. Die Einhaltung der geltenden Vorschriften trägt wesentlich dazu bei, Unfälle zu vermeiden und den öffentlichen Raum für alle sicher und attraktiv zu gestalten.
Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei der Einhaltung der geltenden Verkehrsregeln.

**Ihre Regionalpolizei Visp**

Regionalpolizei Visp – St. Martiniplatz 1 – 3930 Visp – Tel. 027 948 99 45 – Mail regionalpolizei@visp.ch